

Datenschutzverordnung

Inhalt

- 1) Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten
- 2) Datenschutzerklärung der Vorstandschaft
- 3) Informationspflichten
- 4) Auskunftsrechte
- 5) Löschen von Daten
- 6) Datenschutzverletzungen

1. Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten

In dem Verzeichnis werden alle Tätigen aufgelistet, wo die erhobenen Daten verwendet werden und für welchen Zweck die Verwendung erfolgt.

Verarbeitungstätigkeit	Ansprech-partner	Datum der Einführung	Zwecke der Verarbeitung	Kategorie betroffener Personen	Personen-bezogene Daten
Mitgliederverwaltung	daniel.hafeneder@stud.th-deg.de felix.graf@stud.th-deg.de alexander.pietruska@stud.th-deg.de	13.06.2019	Verwaltung der Mitglieder in iLearn und Datenbank	Mitglieder	Name Adresse Geburtsdatum E-Mail-Adresse Bankverbindung
Beitragsverwaltung	daniel.hafeneder@stud.th-deg.de	13.06.2019	Vereinsfinanzierung	Mitglieder	Bankverbindung
Betrieb der Website des Vereins (über Hosting Dienstleister)	felix.graf@stud.th-deg.de	13.06.2019	Außendarstellung	Mitglieder	IP-Adressen (anonymisiert) Cookie Informationen
E-Mail mit Neuigkeiten	felix.graf@stud.th-deg.de	13.06.2019	Interne Kommunikation	Mitglieder	E-Mail Adresse

2. Datenschutzerklärung der Vorstandschaft

Die Mitglieder der Vorstandschaft, sowie der erweiterten Vorstandschaft sind darauf verpflichtet, dass es untersagt ist personenbezogene Daten unbefugt zu verarbeiten. Personenbezogene Daten dürfen daher nur verarbeitet werden, wenn eine Einwilligung bzw. eine gesetzliche Regelung die Verarbeitung erlauben oder eine Verarbeitung dieser Daten vorgeschrieben ist. Die Grundsätze der DS-GVO für die Verarbeitung personenbezogener Daten sind in Art. 5 Abs. 1 DS-GVO festgelegt und beinhalten folgende Verpflichtungen:

Personenbezogene Daten müssen

- a) auf rechtmäßige Weise und in einer für die betroffene Person nachvollziehbaren Weise verarbeitet werden
- b) für festgelegte, eindeutige und legitime Zwecke erhoben werden und dürfen nicht in einer mit diesem Zweck nicht vereinbaren Weise weiterverarbeitet werden
- c) dem Zweck angemessen und erheblich sowie das für die Zwecke der Verarbeitung notwendige Maß beschränkt sein
- d) sachlich richtig und erforderlichenfalls auf dem neuesten Stand sein, es sind alle angemessenen Maßnahmen zu treffen, damit personenbezogene Daten, die im Hinblick auf die Zwecke ihrer Verarbeitung unrichtig sind, unverzüglich gelöscht oder berichtigt werden
- e) in einer Form gespeichert werden, die eine angemessene Sicherheit der personenbezogenen Daten gewährleistet, einschließlich Schutz vor unbefugter oder unrechtmäßiger Verarbeitung und vor unbeabsichtigtem Verlust, unbeabsichtigter Zerstörung oder unbeabsichtigter Schädigung durch geeignete technisch und organisatorische Maßnahmen (Integrität und Vertraulichkeit)

3. Informationspflichten

Auf Basis der Ausübung der Betroffenenrechte (siehe Punkt 4) werden den Personen folgende Informationen mitgeteilt: Name und Kontaktdaten der Verantwortlichen (Vereinsvorstände), Zwecke der Verarbeitung personenbezogener Daten und Rechtsgrundlage und Empfänger bzw. Kategorien der personenbezogenen Daten (siehe Verarbeitungstätigkeiten sowie Art. 4 Nr. 9 DS-GVO). Zusätzlich sind nach Art. 13 Abs. 2 DS-GVO Informationen über die Speicherdauer (Dauer der Mitgliedschaft), Betroffenenrechte, Recht zum jederzeitigen Widerruf einer Einwilligung und dem Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde zur Verfügung zu stellen.

4. Auskunftsrechte

Nach Art. 15 Abs. 1 DS-GVO besteht ein abgestuftes Auskunftsrecht. Dazu zählt die Auskunft darüber, ob und welche personenbezogenen Daten vom Verantwortlichen verarbeitet werden. Bei der Datenauskunft, sind folgende Informationen mitzuteilen: Verarbeitungszwecke, Kategorien personenbezogener Daten, Empfänger bzw. Kategorien von Empfängern, die geplante Speicherdauer, Rechte auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung, Widerspruchsrecht gegen diese Verarbeitung nach Art. 21 DS-GVO, Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde. Die Form der Auskunftserteilung kann schriftlich, elektronisch oder mündlich, unentgeltlich innerhalb eines Monats bei den Vereinsvorständen von W.I. Project e.V. erfolgen.

5. Löschen von Daten

Die erhobenen personenbezogenen Daten müssen unverzüglich vom Verantwortlichen gelöscht werden, wenn die Notwendigkeit der Verarbeitung zur Zweckerreichung entfallen ist, die Einwilligung widerrufen wurde, Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt wird, die erhobenen Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden oder eine Löschung der Daten zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich ist.

6. Datenschutzverletzungen

Bei Datenpannen erfolgt eine Benachrichtigung der betroffenen Person nur dann, wenn ein hohes Risiko für deren Rechte und Freiheiten besteht. Die Meldung der Datenpanne muss innerhalb von 72 Stunden bei dem Bayerischen Landesamt für Datenschutzaufsicht (BayLDA) erfolgen. Die Meldung beinhaltet die Art der Datenpanne, Kategorien betroffener Daten, Anzahl der Betroffenen und der Datensätze sowie eine Einschätzung der Folgen für die Betroffene und Maßnahmen zur Ursachenbeseitigung.